

**Rahmenplan „ Harkshörn“**

Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn, östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der BEIRÄTE im Rahmen der Beteiligung § 4 II

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Seniorenbeirat 15.05.2025	1.1 Auf Seite 15 des Erläuterungsberichts zum Rahmenplan heißt es: „...., dass das Plangebiet aktuell nicht direkt durch den ÖPNV abgedeckt wird.“ Vom westlichen Rand des Plangebietes sind es rund 670 m zur Schnellbahnstation Quickborner Straße“.	Im Erläuterungsbericht steht, dass sich die nächstgelegene AKN Haltestelle Quickborner Straße in rd. 870 m Entfernung von der Einmündung Ulzburger Straße/Harkshörner Weg befindet. Diese Einmündung entspricht dem westlichen Rand.				<b>X</b>
		1.2 Vom östlichen Rand des Plangebietes sind es jedoch fast 1.100 m bzw. etwa 16 Minuten zu Fuß (s. Anlage Kringelkrugweg 4). Wenn man älter ist, kann es auch durchaus länger dauern. Die Fahrzeit der AKN nach Norderstedt Mitte beträgt nur 5 Minuten.	Der angenommene Startpunkt „Kringelkrugweg“ der Anlage 4 liegt außerhalb des Rahmenplangebiets.  Davon abgesehen stimmen die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen bzw. Fußwegedauer und Fahrtzeit.				<b>X</b>
		1.3 Die erwähnte Buslinie 194 hält nur an der Haltestelle Irisgang und biegt dann in die Quickborner Straße in Richtung Quickborn	Der Sachverhalt ist richtig wiedergegeben.  Für eine zusätzliche Haltestelle an der Ulzburger Straße befindet sich die Stadt in Abstimmung mit der SVG Südwestholstein				<b>X</b>

**Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B 26/0165 des Stuv am 21.05.2026 und der Stv am 30.06.2026**  
**Hier: Abwägungsvorschläge Beiräte**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>ein. Ein Verziehen der Linie zum Plangebiet ist daher wohl nicht möglich. Vorteil der Linie ist, dass sie in 8 – 11 Minuten (je nach Tageszeit) Norderstedt Mitte erreicht. Allerdings fährt die Linie außerhalb der Hauptverkehrszeiten nicht so oft. Am Sonntag hat sie eine Taktung von 2 Stunden!</p>	<p>ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft und wird dies auch im weiteren Bebauungsplanverfahren tun.</p> <p>Wie die Linien in Norderstedt schlussendlich geführt werden und in welcher Taktung ist Aufgabe des Kreises. Es ist jedoch immer möglich, eine Taktverdichtung beim Kreis Segeberg zu bestellen. Dafür muss die Stadt Norderstedt eigene finanzielle Mittel bereitstellen.</p>				
		<p>1.4 Die Buslinie 293 fährt alle 20 Minuten. Allerdings benötigt der Bus in der Regel 20 Minuten bis Norderstedt Mitte, da er kreuz und quer durch Harksheide fährt. Die Fahrzeit dauert in der Regel 20 Minuten bis Norderstedt Mitte und ist damit nicht gerade attraktiv.</p>	<p>Der Sachverhalt ist richtig wiedergegeben.</p> <p>Für eine zusätzliche Haltestelle an der Ulzburger Straße befindet sich die Stadt in Abstimmung mit der SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft bzw. wird dies auch im weiteren Bebauungsplanverfahren tun.</p> <p>Wie die Linien in Norderstedt schlussendlich geführt werden und in welcher Taktung ist Aufgabe des Kreises. Es ist jedoch immer möglich, eine Taktverdichtung beim Kreis Segeberg zu bestellen. Dafür muss die Stadt Norderstedt eigene finanzielle Mittel bereitstellen.</p> <p>Inwiefern 20 Minuten Fahrtzeit nach Norderstedt Mitte als unattraktiv bewertet werden, kann nicht pauschal angenommen werden.</p>				<b>X</b>

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>1.5 Die Einplanung einer zusätzlichen Bushaltestelle am neuen Festplatz ist sicher richtig, löst aber nicht das grundsätzliche Problem der ungenügenden Anbindung des neuen Baugebiets an den ÖPNV.</p>	<p>Die Anbindung des Rahmenplangebiets an den ÖPNV (Bus) sowie die Bereitstellung von alternativen Mobilitätsformen (Leihfahräder, Carsharing) ist eines der verfolgten Planungsziele im Rahmenplanverfahren.</p> <p>Von einer ungenügenden Anbindung an den ÖPNV kann spätestens, wenn eine Haltestelle im Bereich des Festplatzes mit Einbindung in den gegebenen 20 Minuten Takt errichtet wird, nicht gesprochen werden.</p> <p>Siehe 1.3</p>				<b>X</b>
		<p>1.6 Überhaupt nicht gelöst ist die Erschließung des östlichen Baugebiets durch den ÖPNV. Hier bedarf es weiterer Überlegungen.</p>	<p>Das östliche Rahmenplangebiet wäre derzeit nur über die noch abzustimmende geplante Bushaltestelle an der Ulzburger Straße an den ÖPNV angebunden; die Bebauung dort liegt ca. 350 m von der geplanten Haltestelle entfernt.</p> <p>Näher an der östlichen Bebauung des Rahmenplangebietes liegen der Kringelkrugweg und der Harkshörner Weg. Auf diesen beiden Straßen können keine neuen Busstrecken etabliert werden, da sie relativ schmal sind.</p> <p>Dennoch werden weitere Überlegungen zum ÖPNV-Anschluss werden im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren erfolgen.</p>	<b>X</b>			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>1.7 In Abbildung 9 ist der Wunsch der Menschen nach Seniorenwohnungen in unterschiedlichen Wohnformen dokumentiert worden.</p>	<p>Wohnungen für Senioren in Form von barrierefreien Wohnungen sind im gesamten nördlichen Teilquartier vorgesehen; sie können in verschiedenen Wohnformen (Mehrgenerationenwohnen, Genossenschaftliches Wohnen, Baugemeinschaft etc.) vorkommen.</p> <p>Wohnungen mit zusätzlichem Angebot von Serviceleistungen für ältere Menschen werden dabei im westlichen Bereich vorgesehen, um eine Nähe zum ÖPNV und zu den Nahversorgungseinrichtungen an der Quickborner Straße zu ermöglichen.</p>	<b>X</b>			
		<p>1.8 Rund 30% der Norderstedter Bevölkerung sind über 60 Jahre alt. Am 20.2.2025 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Zwischenbericht von ALP zur Fortschreibung des Wohnungsmarktkonzeptes vorgestellt. Danach ergaben sich folgende Erkenntnisse: Einfamilienhäuser wurden 2023 überwiegend von älteren Haushalten und Haushalten in der Nachfamilienphase bewohnt. Eine Auflösung der Haushalte zwischen 2013 und 2023 erfolgte häufig erst durch Trennung oder Todesfälle.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>				<b>X</b>
		<p>1.9 Eine Förderung des Generationenwechsels und eine bedarfsgerechte Belegung von Einfamilienhäusern stellt ein Potenzial für die zukünftige Wohnraumversorgung dar.</p>	<p>Oftmals ist der Wohnraumwechsel mit der Aufgabe einer großen Wohneinheit zugunsten einer kleineren Wohnung bei gleichbleibenden oder höheren Kosten verbunden.</p>	<b>X</b>			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Um diesen Generationswechsel zu ermöglichen, gilt es Anreize für Seniorinnen und Senioren zu schaffen, in altersgerechte Wohnungen umzuziehen.</p> <p>Die bisherigen Angebote an Seniorenwohnungen gehen in die richtige Richtung, reichen jedoch zahlenmäßig nicht aus und überzeugen gerade Ältere aus Einfamilienhäusern nicht, um umzuziehen.</p> <p>Daher sollten andere Wohnformen, wie beispielsweise Seniorenbaugemeinschaften, angeboten werden.</p>	<p>Dies kann nur bedingt durch die Stadt gesteuert werden.</p> <p>Das Angebot von verschiedenen Seniorenwohnungen (=barrierefreien Wohnungen) im nördlichen Teilquartier kann dazu beitragen, dass Menschen eine alternative Wohnung finden. Baugemeinschaften und genossenschaftliches Wohnen im Bereich von Mehrgenerationenwohnen sind im Rahmenplangebiet angedacht.</p>				
		<p>1.10 Bedauerlicherweise fließen diese seit langem bekannten Erkenntnisse nicht in den Rahmenplan ein. Lediglich ein Hof ist für Generationswohnen vorgesehen, in dem es auch Seniorenwohnen geben kann (Ziffer 5.2.6). Damit wird dem Anteil von 30 % Senioren an der Bevölkerung nicht Rechnung getragen. Es wird auch die Chance vertan, unterschiedliche Arten von Seniorenwohnen zu entwickeln und anzubieten.</p>	<p>Das Kapitel 5.2.6 beschreibt mögliche spätere Hofprofile und keinesfalls abschließend zu betrachten. Vielmehr wird in den nachfolgenden Bebauungsplan- und Bauträgerverfahren feinjustiert, welcher Hof mit welchen Themen belegt wird.</p> <p>Darüber hinaus wird es in jedem Hof durch die Landesbauordnung Schleswig-Holstein barrierefreie Wohnungen (=Seniorenwohnen) geben; in ein oder zwei Höfen sind auch Servicewohnungen denkbar, sofern auch Betreiber gefunden werden können.</p> <p>Siehe auch 1.7</p>	<b>X</b>			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>1.11 Die Wege zum ÖPNV, zu Einkaufsmärkten und Ärzten müssen für Senioren kurz sein. Daher sollten Seniorenwohnungen eher am westlichen Baugebiet angeordnet werden. Auch sollten im Plangebiet Praxisräume, ein Kiosk und Gemeinschaftsräume für Zusammenkünfte aller Generationen für das soziale Miteinander mit eingeplant werden.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Punkte werden im Rahmenplangebiet berücksichtigt und sollen auch in den nachgelagerten Bebauungsplanverfahren einfließen.</p> <p>Flächen für Praxen, Kioske etc. können nur planungsrechtlich vorbereitet werden; die Stadt hat hier keine Handhabe zum Betreiben oder Ansiedeln dieser Nutzungen.</p>	<b>X</b>			
		<p>1.12 Zur Verbesserung der Verkehrsabläufe sieht die Planung eine Verbreiterung der Fahrbahn und des Gehweges in dem Abschnitt von der Ulzburger Straße bis zur Zufahrt zur Grundschule vor (5.4.1 und 5.4.2). Diese Planung ist vernünftig.</p> <p>Allerdings wird auch heute bereits der übrige Teil des Harkshörner Weges von Radfahrenden und Fußgängerinnen und Fußgängern in größerer Zahl genutzt, da es sich um die kürzeste Verbindung vom Kringelkrugweg zur Ulzburger Straße handelt. Gerade in der Dämmerung und der Dunkelheit sind Personen – trotz Tempo 30 – nur schwer zu erkennen.</p>	<p>Um zukünftig alternative Rad- und Gehwegbeziehungen zum Harkshörner Weg anbieten zu können, wurde weitere parallele Wege geschaffen.</p> <p>Zum einen wurde ein Fußweg nördlich der Reihenhausbauung im Süden vorgesehen. Im nördlichen Quartier dient die Umfahrung der südlichen Höfe als nicht stark befahrene Mischverkehrsfläche auch den Radfahrern und Fußgängern.</p>	<b>X</b>			
		<p>1.13 Da die Zahl der Fahrzeuge durch die Bebauung des südlichen Gebiets noch deutlich zunehmen wird, ist es aus unserer Sicht notwendig im gesamten Verlauf des</p>	<p>Alternative Rad- und Gehwegflächen werden angeboten, allerdings mit etwas Abstand zu den bestehenden Bäumen.</p> <p>Siehe 1.12</p>	<b>X</b>			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Harkshörner Weges einen Gehweg anzulegen. Auf der südlichen Seite stehen in der Tat große schützenswerte Eichen. Nördlich der Fahrbahn war es im Abschnitt von der Ulzburger Straße bis zur Zufahrt zur Grundschule möglich, trotz der Bäume einen schmalen Gehweg zu bauen. Daher wäre es unserer Auffassung nach, zu vertreten, diesen zu verlängern. Im Bereich größerer Bäume könnte man die Pflasterung, wie bereits in anderen Teilen des Stadtgebiets praktiziert, unterbrechen.					
		1.14 Redaktionell möchten wir noch zu Punkt 2.1 (Seite 6, 2. Absatz) darauf hinweisen, dass der Betreiber der Eisenbahn nach dem beiliegenden Handelsregisterauszug des Amtsgerichts Kiel als AKN Eisenbahn GmbH firmiert.	Die redaktionelle Anpassung wird im Erläuterungsbericht getätigt.	X			

gez. Stein

2. III, Herr Magazowski, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.